

B06

Fortbildungslehrgang zum Erhalt der Fachkunde (Betriebsbeauftragter für Abfall und Gewässerschutz)

Fortbildung nach §§ 4, 5 AbfAEV und § 9 Abs. 2 AbfBeauftrV

Sie kennen Ihre Pflichten zur Erfüllung Ihrer Aufgabe als Abfallbeauftragter und haben das notwendige Know-How erworben. Ihre Fachkunde nach §§ 59, 60 KrWG bedarf aber nach den Vorgaben der Gesetzgebung eine wiederholte Fortbildung, um so alle Details, Änderungen und gesetzliche Bestimmungen zeitnah anwenden und umsetzen zu können. Zusätzlich erhalten Sie hier die Möglichkeiten, neben den vermittelten Inhalten eigene Fragen oder Problemstellungen zu schildern.

Zielgruppe

Betriebsbeauftragte für Abfall, Gewässerschutz und Immissionsschutz, Umweltbeauftragte, Fach- und Führungskräfte sowie Geschäftsführer, die für den Umweltschutz verantwortlich sind.

Lernziel

Sie erhalten einen Überblick über umweltrelevante Änderungen im jeweiligen Fachgebiet und vertiefen diese anhand von Beispielen aus der aktuellen Unternehmenspraxis. Umwelttechnische und – rechtliche Neuerungen werden in ihrer Umsetzung im Unternehmen dargestellt. Ziel ist der Erhalt der Fachkunde der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Person gemäß AbfAEV und des Abfallbeauftragten.

Inhalte

(Entsprechend LAGA-Vollzugshilfe „Anerkennungsverfahren für Fachkundelehrgänge nach EfbV und TgV“)

- Überblick über den aktuellen Stand des internationalen und nationalen Umweltrechts

Abfallrecht:

Auffrischung der Kenntnisse zum Umweltrecht

- aktuelle Rechtsprechung zu den Abfallüberlassungspflichten und zur abfall- und straßenrechtlichen Zulässigkeit von gewerblichen Abfallsammlungen

- Elektro- und Elektronikgerätegesetzes
 - Verordnung über Anforderungen an die Behandlung von Altgeräten (trat am 01.01.2022 in Kraft)
 - Batteriegesetzes BattG
 - Novelle der Altholzverordnung
 - neuer EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft
- Gewässerschutz:

Aktuelles Wasserrecht, u.a.

- Zulassung von Gewässerbenutzungen mit besonderem Blick auf das Verschlechterungsverbot und die hierzu ergangene Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs
 - WRRL Wasserrahmenrichtlinie
 - Nitratrichtlinie
 - Kommunalwasserrichtlinie
 - Hochwasserrisikomanagementrichtlinie
 - Prioritäre Stoffe Richtlinie
 - Trinkwasserverordnung
- Praxisnahe und pragmatische Umsetzung auch in Unternehmen kleinerer und mittlerer Größe

Abschluss



- Behördlich anerkannte Teilnahmebescheinigung für den Betriebsbeauftragten für Abfall als Fortbildung Betriebsbeauftragter für Abfall (Abfallbeauftragter) nach § 9 Abs. 2 AbfBeauftrV i.V.m. §§ 59 und 60 KrWG.
- Teilnahmebescheinigung Fortbildung Gewässerschutz

Termine

02.04.2025 bis 03.04.2025 - Präsenz
24.09.2025 bis 25.09.2025 - Präsenz

Kosten

820,00 € steuerfrei nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG.
inkl. Seminarunterlagen und Verpflegung

Wir informieren Sie gerne über mögliche Förderungen!

Kontakt

seminare@lvq.de; 0208 99388 32